

öffentlich

Bearbeiter: Kerns, Alexander
 Einreicher: Amt für Gebäude u. Liegenschaften
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Amt für Soziales und Bildung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
26.10.2021	203/2021

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	23.11.2021					
Stadtrat öffentlich	08.12.2021					

Betreff:

Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen für die bauliche Umsetzung des Digitalpaktes am Gymnasium RHS Markkleeberg, Mehringstraße 8, 04416 Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Umsetzung des Digitalpaktes am Gymnasium RHS Markkleeberg auf dem Untersachkonto 23110.94505 in Höhe von 101.300,00 Euro im Haushaltsjahr 2021.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000369	Digitalpakt Schulen
Produkt	21710101	Gymnasium RHS Markkleeberg
Sachkonto	09604000	Anlagen im Bau / Sonstige Baumaßnahmen
Untersachkonto	23110.94505	AGL/Gymnasium, Baukosten, Digitalpakt Schulen
Finanzrechnungs-konto	78513000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28 und 79 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Zuge des Förderprogramms „Digitale Schule“ (Digital Pakt) für die Errichtung, die Erweiterung und die Verbesserung der digitalen technischen Infrastruktur und der Lehr-Lern-Infrastruktur an Schulen am 22.06.2020 Fördermittel beantragt und mittels Zuwendungsbescheid „Digitale Schule“ Nr. 100525491 vom 07.08.2020 als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für Investitionen in die entsprechenden Einzelprojekte (genannte Schulen der Stadt Markkleeberg) zu verwenden. Die Einzelprojekte sind innerhalb des Projektzeitraumes 01.01.2021 – 31.12.2022 abzuschließen so dass die geförderte Infrastruktur betriebsbereit ist.

Um das Projektziel einer betriebsbereiten Infrastruktur im oben genannten Projektzeitraum erreichen zu können, sind zügige weiterführende Planungen, anschließende Ausschreibungen und die jeweiligen Ausführungen angezeigt. Hierzu sind jeweils zwei Ausschreibungsverfahren, einmal die passive und einmal die aktive Netzwerktechnik, je Schule zeitversetzt durchzuführen. Somit ergeben sich Terminschienen die es erforderlich werden lassen, dass die Bauausführung in der Schulzeit also im laufenden Betrieb erfolgt.

Beim Gymnasium RHS wurde im Zuge der Ausführungsplanung ein Bauzeitenplan entwickelt und mit der Schulleitung explizit abgestimmt. Eine rechtzeitige Fertigstellung der Fachkabinette für die anstehenden Abiturprüfungen sowie das geräuschintensive Arbeiten vornehmlich in den Schulferien stattfinden ist hierbei ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich galt es die bauökonomischen, arbeitssicherheitstechnischen Abläufe als auch die weitere Nutzung während der Bauausführung sowie die schulischen Abläufe mit geringstmöglichen Einschränkungen zu gewährleisten. Unter diesen Rahmenbedingungen muss mit der Bauausführung planmäßig am 03.01.2022 begonnen werden, sodass die Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2022/23 realisiert werden kann.

Eine erste Ausschreibung für die passive Netzwerktechnik (Leitungen, Kabel und Patchkabel, Anschlussdosen, Stecker und Buchsen etc.) für das Gymnasium RHS ist bereits durchgeführt worden.

Im Ergebnis der Angebotsprüfung wurden zwei Angebote für die besagte Leistung abgegeben. Jedoch konnte nur ein Angebot aufgrund von Änderungen der Vergabeunterlagen gewertet werden. Die weiterführende Angebotsprüfung ergab, dass das verbleibende Angebot bzw. die darin angebotene Technik den ausgeschriebenen Bedingungen gerecht wird, allerdings 101.300,00 Euro oberhalb der Kostenberechnung bzw. des Budgets liegt.

Dieser Unterschied ist der gegenwärtigen Marktlage geschuldet und es sind Faktoren wie allgemeine Rohstoffpreiserhöhung, Umlage der Erhöhung der Transportkosten sowie weltweite Lieferschwierigkeiten als ursächlich zu bewerten.

Mit Blick auf diese angespannte Marktlage, der Auslastung von Firmen sowie der damit zusammenhängenden Preisentwicklung ist damit zu rechnen, dass eine erneute Ausschreibung keine besseren Ergebnisse erzielt. Hinzu kämen die negativen Auswirkungen auf den bereits abgestimmten Bauablauf wie oben beschrieben.

Aus diesen Gründen wird empfohlen, die Mehrkosten in Höhe von 101.300,00 EUR (entspricht 19 % der ursprünglichen Kostenberechnung/Budget), überplanmäßig bereitzustellen, sodass das wirtschaftlichste Angebot beauftragt und die Bauausführung planmäßig erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich benötigten Auszahlungen können aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden. Die höheren Abschreibungen in den Folgejahren müssen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Seite:
Vorlage: 203/2021

3

Oberbürgermeister

Anlagen: 211026 Vergabeübersicht Digitalpakt Schule – reine Bauleistungen